

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

69. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 18.03.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 1, 97702 Münnerstadt

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Matthias Kleren

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Norbert Schreiner

Herr Andreas Trägner

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Stefan Richter

Abwesend:

Mitglieder

Herr Oliver Jurk

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Mario Schmitt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Steuerrechtliche Abschlüsse/Bilanzen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 der Wasserversorgung der Stadt Münnerstadt; Beratung des Sachverhaltes und Entscheidung in der Sache
- 2 Straßenbau
 - 2.1 Erneuerung der Ortsverbindungsstraße Wermerichshausen - St. 2282; Vorstellung Entwurfsplanung
 - 2.2 Sanierung Schwimmbadweg Münnerstadt (Innenbereich); Sachstandsbericht
- 3 Bauanträge
 - 3.1 Möglichkeit der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich im Genehmigungsverfahren; Ermittlung der Maximalflächen entlang der Autobahn
 - 3.2 Formlose Bauvoranfrage für eine geplante Dachsanierung mit Einbau von zwei Dachgauben auf dem Grundstück Stutzweg 5, Fl.-Nr. 226, Gemarkung Reichenbach
 - 3.3 Bauantrag über den Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung von Dachgauben sowie Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Breitlohweg 12, Fl.-Nr. 197, Gemarkung Reichenbach
 - 3.4 Bauantrag über die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Kreuzstraße 7, Fl.-Nr. 307, Gemarkung Windheim
 - 3.5 Antrag nach Art. 6 DSchG für die Errichtung einer Eingangsüberdachung am bestehenden Wohnhaus am Anwesen Gymnasiumstraße 5, Fl.-Nr. 363, Gemarkung Münnerstadt
- 4 Regionalbudget 2024; Präsentation des Ergebnisses
- 5 Zuschussangelegenheiten
 - 5.1 Antrag des Vereins "Sportfreunde Althausen e.V." vom 27.02.2024 auf anteilige Bezuschussung der Modernisierung der Kegelbahn Althausen; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 6 Aktualisierung der Zweckvereinbarung "Kommunales Netzwerk für Datensicherheit zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Informationssicherheit für den Landkreis Bad Kissingen und den kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

- 7** Vorlage des Verwendungsnachweises im Zusammenhang mit der Erlangung von Stabilisierungshilfen gemäß Art. 11 BayFAG für das Kalenderjahr 2023 und Vorlage eines aktualisierten und geänderten Haushaltskonsolidierungskonzeptes
- 8** Sachstandsberichte
- 8.1** Teilnahme am Klima-Bündnis und Klimaschutzaktivitäten; Sachstandsbericht
- 9** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Steuerrechtliche Abschlüsse/Bilanzen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 der Wasserversorgung der Stadt Münnerstadt; Beratung des Sachverhaltes und Entscheidung in der Sache

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 19.02.2024 mit dem im Betreff genannten Sachverhalt beschäftigen, diesen diskutieren und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die zur Diskussion stehenden Sachverhalte werden von Herrn Verbandsprüfer Dipl. Kfm. Höfling, Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband München, erläutert werden.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes München, Herrn Georg Höfling.

Herr Höfling erläutert den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Sachverhalt umfangreich. In diesem Zusammenhang informiert Herr Höfling die Mitglieder des Stadtrates über die Möglichkeit der Bildung einer Konzessionsabgabe.

Die Mitglieder diskutieren den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresabschlüsse des BGA Wasserversorgung Münnerstadt der Jahre 2020 bis 2022 werden wie folgt beschlossen:

1. Jahresabschluss 2020 des BGA Wasserversorgung

Der Jahresabschluss 2020 schließt mit folgenden Summen:

Bilanz in Aktiva und Passiva:	4.438.479,51 €
Jahresverlust lt. Bilanz 2020:	187.938,03 €
Jahresverlust lt. GUV 2020:	187.938,03 €

Nach fiktivem Ausgleich des Jahresverlustes bzw. Verwendung des Jahresgewinnes kommt liquiditätsmäßig ein ausgeglichenes Ergebnis zustande.

- a) Die Bilanz 2020 und der Jahresverlust 2020 werden festgestellt.
- b) Die Jahresverlust 2020 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Verbindlichkeiten bei der Stadt sind ab sofort banküblich (2,5 % über dem Basiszinssatz der EZB) zu verzinsen.
- d) Zukünftig werden vom Wasserwerk, bei Erreichen des Mindestgewinns (1,5 % vom Sachanlagevermögen), die Höchstsätze Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenanordnung (KAE) vom 04.03.1941 an die Stadt Münnerstadt abgeführt.

- e) Es wird beschlossen, dass Gewinne, sofern sie zum Ausweis kommen, des BgA Wasserversorgung bis auf Weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

2. Jahresabschluss 2021 des BGA Wasserversorgung

Der Jahresabschluss 2021 schließt mit folgenden Summen:

Bilanz in Aktiva und Passiva:	4.647.474,75, €
Jahresverlust lt. Bilanz 2021:	219.455,68 €
Jahresverlust lt. GUV 2021:	219.455,68 €

Nach fiktivem Ausgleich des Jahresverlustes bzw. Verwendung des Jahresgewinnes kommt liquiditätsmäßig ein ausgeglichenes Ergebnis zustande.

- a) Die Bilanz 2021 und der Jahresverlust 2021 werden festgestellt.
- b) Die Jahresverlust 2021 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Verbindlichkeiten bei der Stadt sind ab sofort banküblich (2,5 % über dem Basiszinssatz der EZB) zu verzinsen.
- d) Zukünftig werden vom Wasserwerk, bei Erreichen des Mindestgewinns (1,5 % vom Sachanlagevermögen), die Höchstsätze Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenanordnung (KAE) vom 04.03.1941 an die Stadt Münnerstadt abgeführt.
- e) Es wird beschlossen, dass Gewinne, sofern sie zum Ausweis kommen, des BgA Wasserversorgung bis auf Weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

3. Jahresabschluss 2022 des BGA Wasserversorgung

Der Jahresabschluss 2022 schließt mit folgenden Summen:

Bilanz in Aktiva und Passiva:	3.621.553,49, €
Jahresgewinn lt. Bilanz 2022:	464.746,35 €
Jahresgewinn lt. GUV 2022:	464.746,35 €

Nach fiktivem Ausgleich des Jahresverlustes bzw. Verwendung des Jahresgewinnes kommt liquiditätsmäßig ein ausgeglichenes Ergebnis zustande.

- a) Die Bilanz 2022 und der Jahresgewinn 2022 werden festgestellt.
- b) Die Jahresgewinn 2022 wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- c) Verbindlichkeiten bei der Stadt sind ab sofort banküblich (2,5 % über dem Basiszinssatz der EZB) zu verzinsen.

- d) Zukünftig werden vom Wasserwerk, bei Erreichen des Mindestgewinns (1,5 % vom Sachanlagevermögen), die Höchstsätze Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenanordnung (KAE) vom 04.03.1941 an die Stadt Münnerstadt abgeführt.
- e) Es wird beschlossen, dass Gewinne, sofern sie zum Ausweis kommen, des BgA Wasserversorgung bis auf Weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 2 Straßenbau

TOP 2.1 Erneuerung der Ortsverbindungsstraße Wermerichshausen - St. 2282; Vorstellung Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Ortsverbindungsstraße Wermerichshausen – St. 2282 sind im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 600.000 € eingestellt. Durch das beauftragte Büro Planungsschmiede Braun, Würzburg, wurde zwischenzeitlich die Entwurfsplanung erstellt.

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des zuvor genannten Büros anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die entsprechende Planung vorzustellen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter des Büros Planungsschmiede Braun, Würzburg.

Herr Braun erläutert den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Herr Stadtrat Schreiner diskutiert den Verbau von Rasengittersteinen entlang des Straßenkörpers.

Beschlussvorschlag:

Die vom Büro Planungsschmiede Braun, Würzburg, vorgestellte Entwurfsplanung in der Fassung vom 18.03.2024 wird vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte auf dieser Grundlage einzuleiten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 2.2 Sanierung Schwimmbadweg Münnerstadt (Innenbereich); Sachstandsbericht

Sachverhalt:

In der Finanzplanung sind für die Sanierung des Schwimmbadweges in Münnerstadt Mittel in Höhe von 630.000 € eingestellt. Mit der Planung wurde das Büro Planungsschmiede Braun, Würzburg, beauftragt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden am Sitzungstag über den aktuellen Sachstand informiert werden.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter des Planungsbüros Planungsschmiede Braun, Würzburg, Herrn Braun.

Herr Braun erläutert den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Sachverhalt umfänglich.

Auf Nachfrage von Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner stellt Herr Braun fest, dass frühestens im 1. Quartal 2025 mit den konkreten Bauarbeiten begonnen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Möglichkeit der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich im Genehmigungsverfahren; Ermittlung der Maximalflächen entlang der Autobahn

Sachverhalt:

Dem Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt wurde in seiner Sitzung am 22.01.2024 die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Außenbereich der Gemarkung Althausen im Genehmigungsverfahren zur Kenntnis gegeben.

Gemäß Art. 58 Abs. 2 BayBO in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b BauGB ist die Errichtung von Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie auf einer Fläche längs von Autobahnen in einer Entfernung von bis zu 200 m, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, genehmigungsfrei gestellt.

In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung gebeten, die Maximalflächen hinsichtlich der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Genehmigungsverfahren entlang der SuedLink-Trasse zu ermitteln.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat für jede Fahrbahnseite eine Fläche von 800.000 m² ermittelt. In der Summe sind das 1.600.000 m² oder auch 160 ha.

Herr Stadtrat Schreiner erkundigt sich hinsichtlich der möglichen Einspeisepunkte.

Herr Stadtrat Eckert formuliert die Widersinnigkeit, 160 ha landwirtschaftlich zu nutzende Fläche für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu verwenden.

Herr Erster Bürgermeister Kastl diskutiert den Leitungsverlauf der P540 und teilt mit, dass die Stadt Münnerstadt im direkten Kontakt zur Bundesnetzagentur steht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich eine Bauleitplanung (Areal zwischen dem Sportzentrum „Am Kleinfeldlein Münnerstadt“ sowie der A71) für eine mögliche Erweiterung anzustoßen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 3.2 Formlose Bauvoranfrage für eine geplante Dachsanierung mit Einbau von zwei Dachgauben auf dem Grundstück Stutzweg 5, Fl.-Nr. 226, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt eine formlose Bauvoranfrage für für eine geplante Dachsanierung mit Einbau von zwei Dachgauben auf dem Grundstück Stutzweg 5, Fl.-Nr. 226, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“ und ist erschlossen.

Der Bauherr plant das Dach des bestehenden Wohnhauses zu sanieren. In diesem Zuge möchte er am Anbau des Wohnhauses zwei Dachgauben errichten. Das Dach des Anbaus hat dabei eine Dachneigung von 22°.

Auf der westlichen Dachseite (Richtung Stutzweg) soll die Gaube die Außenmaße 2,78 m Breite x 2,30 Höhe x 4,30 m Tiefe haben. Auf der östlichen Dachseite (Richtung Ackerfläche, Burglauer) sind die Außenmaße mit 6,38 m Breite x 2,30 m Höhe x 4,30 m Tiefe geplant. Die Gauben sollen als Flachdach mit Folieneindeckung ausgebildet werden. Die Seiten werden verblecht.

Bei dem beabsichtigten Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Dachgauben:	Dachgauben auf flachgeneigten Dächern sind nicht gestattet.	Wohnhausanbau mit 22° Dachneigung gilt als flachgeneigt.
		Je eine Dachgaube auf der westlichen und östlichen Dachseite geplant

Herr Stadtrat Bier verlässt den Sitzungssaal um 19:45 Uhr und nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stellt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht. Eine Zustimmung für die Befreiung für die Dachgauben wird ebenfalls in Aussicht gestellt.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt legt Wert auf die Vorlage der Nachbarunterschriften.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

Herr Stadtrat Bier nimmt ab 19:47 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Herr Stadtrat Pfennig verlässt den Sitzungssaal um 19:48 Uhr und nimmt an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

TOP 3.3 Bauantrag über den Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung von Dachgauben sowie Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Breitlohweg 12, Fl.-Nr. 197, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung von Dachgauben sowie Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Breitlohweg 12, Fl.-Nr. 197, Gemarkung Reichenbach vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“ und ist erschlossen.

Für den geplanten Dachgeschossausbau im bestehenden Haus werden im Wohnbereich neue Wände eingezogen. Die bestehende Terrassenüberdachung auf der nordwestlichen Gebäudeseite, welche bereits über die Baugrenze hinausgebaut wurde, wird abgebrochen. An dieser Stelle wird auf Höhe des Dachgeschosses ein Wintergarten mit den Außenmaßen 4,64 m Breite x 7,63 m Länge x 3,79 m Höhe errichtet. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 30° und wird mit roten Betondachsteinen dem Wohnhaus angepasst. Der Zugang zum Außenbereich erfolgt am integrierten Balkon über eine Treppe in Stahlbaukonstruktion.

Auch bei diesem Neubau erfolgt eine Überbauung der Baugrenze auf der nordöstlichen und südwestlichen Grundstücksseite. Laut Planzeichner hat die Überschreitung keine nachteiligen Auswirkungen auf das Ortsbild oder die Nachbargrundstücke. Der Wintergarten würde sich harmonisch in die bestehende Bebauung einfügen.

An der Südwestseite des Wohnhauses ist eine neue Gaube auf einer Breite von 10,11 m x 1,83 m Höhe eingeplant. An der Nordostseite entstehen zwei neue Gauben auf einer Breite von 2,77 m und 8,02 m. Die Höhe beträgt auch hier jeweils 1,83 m. Die Dachneigung der Pultdächer beträgt jeweils 5° und werden mit roten Betondachsteinen eingedeckt.

Auf der Südostseite des Dachgeschosses werden zwei bodentiefe Fenster mit französischen Balkonen eingebaut.

Der bestehende Außenkamin wird erhöht und am Gebäude befestigt.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Baugrenze:	vorgegeben	Überschreitung auf der nordöstlichen Grundstücksseite
um		

		2,03 m und auf der südwestlichen Grundstücksseite um 1,22 m
Traufhöhe:	bergseits: 3,20 m	bergseits: 6,06 m
Dachform- und Dachneigung Gauben:	Satteldach, 28° - 32°	Pultdach 5°

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“ werden Befreiungen hinsichtlich der Baugrenze, der Traufhöhe sowie der Dachform- und Dachneigung der Gauben zugestimmt.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt legt Wert auf die Vorlage der Nachbarunterschriften.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 3.4 Bauantrag über die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Kreuzstraße 7, Fl.-Nr. 307, Gemarkung Windheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Kreuzstraße 7, Fl.-Nr. 307, Gemarkung Windheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Der Bauherr plant auf der nordwestlichen Grundstücksfläche über einer bestehenden Pflasterfläche eine Terrassenüberdachung zu errichten. Die Außenmaße betragen dabei 8,00 m Länge x 5,00 m Breite x 2,62 m Höhe. Das Pultdach hat eine Dachneigung von 8° und wird mit Glaselementen eingedeckt.

Der Bauherr wird von der Verwaltung auf die Festsetzungen der Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Die Verwaltung hat den Bauherrn auf die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt hinzuweisen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 3.5 Antrag nach Art. 6 DSchG für die Errichtung einer Eingangsüberdachung am bestehenden Wohnhaus am Anwesen Gymnasiumstraße 5, Fl.-Nr. 363, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz für die Errichtung einer Eingangsüberdachung am bestehenden Wohnhaus am Anwesen Gymnasiumstraße 5, Fl.-Nr. 363, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt hatte sich bereits in seiner Sitzung am 30.05.2022 mit dem oben genannten Vorhaben beschäftigt. Zum damaligen Zeitpunkt war eine **Holz**überdachung geplant. Der Bau- und Umweltausschuss hatte Befreiungen von der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 5, § 3 Abs. 8 Nr. 3, § 3 Abs. 10 Nr. 8 ausgesprochen. Die Dacheindeckung sollte gemäß § 3 Abs. 8 Nr. 4 erfolgen. Der Farbanstrich der sichtbaren Holzbauteile sollte gemäß § 3 Abs. 10 Nr. 5 gewählt werden.

Von der Unteren Denkmalschutzbehörde wurde das Vorhaben mit folgender Begründung abgelehnt:

„Aus denkmalfachlicher Sicht ist die Gestaltungssatzung einzuhalten. Vordächer über Eingänge, als Raucherecken oder zum Abstellen der Einkaufstaschen und dem Suchen von Schlüsseln, verbreiten sich erst im 20. Jahrhundert. Das Ensemble Münnerstadt ist aber durch das 17. – 19. Jahrhundert geprägt. Da sich das Gebäude an das Ensemble anpasst, eine Datierung kann anhand der Bilder nicht vorgenommen werden, kann seitens des BLfD die Ausnahme von der Gestaltungssatzung nicht nachvollzogen werden. Es wäre keine Ausnahme, sondern auf Grund des Gleichbehandlungsgrundsatzes, künftig die Regel, zumal die Gymnasiumstraße in dem betroffenen Bereich denkmalrechtlich intakt ist.“

In einem Ortstermin im Oktober 2023 mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem BLfD und dem städtischen Sanierungsbeauftragten wurde über das genannte Vorhaben diskutiert. Innerhalb dessen wurde der städtische Sanierungsbeauftragte damit beauftragt, einen Gestaltungsvorschlag auszuarbeiten.

In der nun vorgelegten Stellungnahme des städtischen Sanierungsbeauftragten stellt dieser seine Gestaltungsvorschläge vor:

Vorhaben:

Die Antragstellerin plant die Errichtung einer Eingangsüberdachung am bestehenden Wohnhaus als Witterungsschutz an der Nord-West-Seite. Bei dem Anwesen handelt es sich nicht um ein eingetragenes Baudenkmal.

Stellungnahme:

Zu der geplanten Maßnahme gibt es bereits eine Stellungnahme des Sanierungsberaters vom 18.05.2022. Die von der Antragstellerin vorgeschlagene Ausführung der Überdachung wurde damals aus denkmalschutzrechtlichen Gründen abgelehnt. Bei der Begehung mit Herrn Schmidt vom BLfD am 18.10.2023 wurde der Fall neu besprochen. Der Sanierungsberater wurde damit betraut eine Eingangsüberdachung zu entwerfen, die sich optisch zurücknimmt und dezent ins Straßenbild einfügt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der rechtskräftigen Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt, womit die darin enthaltenen Festsetzungen grundsätzlich einzuhalten sind.

Laut § 3 Abs. 2 Satz 5 der städtischen Gestaltungssatzung sind

Vorbauten, Anbauten, Windfänge etc., die in das Straßen- oder Platzbild wirken, nicht zulässig.

In § 3 Abs. 10 Satz 8 der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt ist außerdem festgesetzt:

„Vor- und Kragdächer zum Schutz von Eingängen etc. sind als besondere Bauteile zu gestalten und auf eine maximale Breite von 2,0 m zu beschränken und sind nur in Ausnahmefällen zulässig.

Unzulässig sind Überdachungen mit Faserzement, Fiberglas, Kunststoff und ähnlichem Material. Zurückhaltende Stahl-Glas-Überdachungen sind nach Gestaltungssituation zulässig.“

Der Sanierungsberater bezieht sich für den Entwurf der Eingangsüberdachung auf den letzten Satz der vorgehenden Festsetzung. Im Altstadtbereich der Stadt Münnerstadt gibt es Beispiele für Überdachungen aus Stahl und Glas.

Im Falle des Gebäudes Gymnasiumstraße 5 schlägt der Sanierungsberater zwei Varianten der Ausführung vor:

1. Freitragendes Glasdach mit Aluminiumprofil als Wandhalterung. Dieses wird an der Fassade befestigt und trägt das Glasdach ohne Einsatz zusätzlicher Zugstangen. Diese Ausführungsvariante ist optisch äußerst dezent und stört durch den hohen Glasanteil und die schlanke Ausführung der Wandhalterung weder die Fassadenansicht noch den Straßenraum.
2. Abgehängtes Glasdach mit Zugstangen. Dabei ist auf eine möglichst schlanke und unauffällige Ausführung der Befestigungen zu achten. Auch hier ist eine sehr dezente Ausführung möglich.

Beide Varianten sollten leicht nach vorne geneigt umgesetzt werden, damit Regenwasser wegwärts von der Fassade ablaufen kann.

Das Vordach ist in der Mitte der Haustüre zu platzieren und mit einer Länge von etwa 1,30 m zu dimensionieren, so dass es mittig des Mauerpfeilers am Hauseck endet.

Das Vordach soll die Treppe vor Regen und Schnee schützen und maximal an der Vorderkante 1. Stufe enden. Das Vordach darf keinesfalls in den Straßenraum vor der Treppe ragen!

Sofern die Installation der Eingangsüberdachung vom Antragsteller in dieser Form umgesetzt wird, kann der vorgeschlagenen Maßnahme aus Sicht des Sanierungsberaters **in diesem Einzelfall** ausnahmsweise **zugestimmt** werden.

Vor Umsetzung der Maßnahme sind der Stadt Münnerstadt Zeichnungen bzw. Pläne des Vordaches vorzulegen!

Hierfür sind jedoch formal durch die Stadt Münnerstadt Befreiungen im Einzelfall von den oben genannten Festsetzungen der Gestaltungssatzung zu erteilen. Es bedarf zudem eines denkmalrechtlich Erlaubnis-Antrags nach Art. 6 DSchG.

Für die in den öffentlichen Straßenraum hineinragende Dachkonstruktion ist eine Zustimmung durch die Stadt Münnerstadt erforderlich.

Zusätzlich ist eine Gestattung analog Art. 63 BayBO erforderlich.

Von Seiten der Verwaltung wurde der Antragstellerin die Stellungnahme übersandt. Es wurde darum gebeten, ein Angebot für die Maßnahme vorzulegen. Dieses wird dem städtischen Sanierungsberater zur Prüfung vorgelegt. Im Anschluss werden die Antragsunterlagen an die Untere Denkmalschutzbehörde weitergeleitet.

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 19:52 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis sein gemeindliches Einvernehmen.

Es werden Befreiungen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 (Vorbauten die in das Straßen- oder Platzbild wirken) und § 3 Abs. 10 Satz 8 (Vor- und Kragdächer zum Schutz von Eingängen) der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt ausgesprochen.

Die Stellungnahme des städtischen Sanierungsbeauftragten vom 15.02.2024 ist zu beachten.

Für die in den öffentlichen Straßenraum hineinragende Dachkonstruktion wird eine Zustimmung durch die Stadt Münnerstadt erteilt.

Die erforderlichen Gestattungen analog Art. 63 BayBO werden erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 4 Regionalbudget 2024; Präsentation des Ergebnisses

Sachverhalt:

Am 18.01.2024 tagte das Entscheidungsgremium zur Auswahl der Förderanträge im Regionalbudget 2024. Das Ergebnis wurde am 01.02.2024 von der Lenkungsgruppe der NES-Allianz bestätigt und die Antragssteller entsprechend informiert. Von 36 eingereichten Projekten können 19 mit 80 % der beantragten Nettokosten gefördert werden.

Darunter befinden sich folgende 6 Projekte aus dem Stadtgebiet Münnerstadt.

- Obst- und Gartenbauverein Burghausen: Burghäuser Insektengärten mit Ortschronik und Sitzgruppe (im alten Kirchgarten); Fördersumme: 6.386,55 €
- Dorfgemeinschaft Reichenbach: Überdachung an der alten Schule / Backofen; Fördersumme: 10.000,- €
- Heimatspielgemeinde Münnerstadt e. V.: Workshopreihe zur Weiterentwicklung des historischen Heimatspiels "Die Schutzfrau von Münnerstadt" (in Kooperation mit dem Theater Maßbach); Fördersumme: 1.304,47 €
- Obst- und Gartenbauverein Münnerstadt: Überdachte Sitzgruppe für acht Personen an Wanderweg; Fördersumme: 2.167,54 €
- Initiative Party & Jugend e. V., Fridritt: Bau einer mobilen Garderobe für Veranstaltungen; Fördersumme: 2.386,55 €
- Altstadtverein Münnerstadt e. V. (Arbeitsgruppe „else“): Waschsalon – Temporäres kulturelles Projekt in einem Leerstand im Zentrum Münnerstadts; Fördersumme: 6.516,46 €

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt das Ergebnis des Regionalbudgets 2024 zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

TOP 5 Zuschussangelegenheiten

TOP 5.1 Antrag des Vereins "Sportfreunde Althausen e.V." vom 27.02.2024 auf anteilige Bezuschussung der Modernisierung der Kegelbahn Althausen; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Verein „Sportfreunde Althausen e. V.“, Am Hörner 12, 97702 Althausen, hat mit Schreiben vom 27.02.2024, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 29.02.2024, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf anteilige Bezuschussung der Kegelbahnmodernisierung Althausen gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie der dem Antrag zugrundeliegenden Begründung wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 18.03.2024 mit dem vorliegenden Antrag beschäftigen, diesen beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und stimmt einer anteiligen Bezuschussung der nachgewiesenen Gesamtkosten (voraussichtlich 36.000 €) i. H. v. 10 v.H., maximal 3.600 €, zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 6 Aktualisierung der Zweckvereinbarung "Kommunales Netzwerk für Datensicherheit zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Informationssicherheit für den Landkreis Bad Kissingen und den kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Sachverhalt:

Die Zweckvereinbarung „Datenschutz und Datensicherheit im Landkreis Bad Kissingen“ ist aufgrund aktueller Entwicklungen anzupassen.

Die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung übersandte Version wurde seitens des Landkreises Bad Kissingen vollständig mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnernstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 18.03.2024 mit dem zur Diskussion stehenden Sachverhalt beschäftigen, diesen diskutieren und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt beschließt, der in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Änderung der Zweckvereinbarung zur Einrichtung eines kommunalen Netzwerkes für Datensicherheit und Datenschutz für den Landkreis Bad Kissingen zuzustimmen. Herr Erster Bürgermeister Kastl wird ermächtigt, die aktualisierte Zweckvereinbarung zu unterschreiben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 7 Vorlage des Verwendungsnachweises im Zusammenhang mit der Erlangung von Stabilisierungshilfen gemäß Art. 11 BayFAG für das Kalenderjahr 2023 und Vorlage eines aktualisierten und geänderten Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Sachverhalt:

Die Regierung von Unterfranken hat über das Landratsamt Bad Kissingen mit e-mail-Mitteilung vom 21.02.2024 mitgeteilt, dass zur Verwendungsnachweisprüfung für die Erlangung der Stabilisierungshilfen des Kalenderjahres 2023 die in diesem Zusammenhang notwendigerweise vorzulegenden Unterlagen bis spätestens 31.03.2024 in elektronischer Form dem Landratsamt Bad Kissingen zur Verfügung gestellt werden müssen.

In diesem Zusammenhang wird unter anderem gefordert, dass die Stadt Münnernstadt ein aktualisiertes und geändertes Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 ebenfalls zu diesem Zeitpunkt übersenden muss.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnernstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 18.03.2024 mit dem Entwurf des geänderten aktualisierten Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschäftigen, dieses beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren die in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Unterlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt nimmt von den vorgelegten Konzeptunterlagen Kenntnis und beschließt diese.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 8 Sachstandsberichte

TOP 8.1 Teilnahme am Klima-Bündnis und Klimaschutzaktivitäten; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Im Zuge der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Münnerstadt wurde eine umfassende Energie- und Treibhausgasbilanz erstellt. Dabei wurden alle Energieverbräuche der Stadt Münnerstadt ermittelt und auf deren Basis die Treibhausgasemissionen berechnet. Die Verbräuche von Wärme, Strom und Verkehr wurden gemäß den Berichtsvorschriften der Kommunalrichtlinie für die folgenden Verbrauchssektoren erhoben:

- Private Haushalte;
- Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Sonstiges;
- verarbeitendes Gewerbe/Industrie und
- kommunale Einrichtungen.

Weiterhin ist aus der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes die Entwicklung eines Controlling-Konzepts vorgesehen, welches die Wirksamkeit der im Maßnahmenkatalog definierten Maßnahmen evaluieren und die Entwicklungen und Veränderungen identifizieren soll sowie auch die Energie- und Treibhausgasbilanz fortgeführt werden soll.

Für diese genannten Bilanzierungen wurde und wird die Software „Klimaschutz-Planer“ genutzt, auf die Mitglieder des Klimas-Bündnisses vergünstigten Zugriff erhalten.

Ein weiterer Berührungspunkt mit dem Klima-Bündnis war die vom 24. Jun – 14. Jul erstmalig durchgeführte Kampagne Stadtradeln, für die in diesem Jahr bereits eine erneute Teilnahme geplant ist.

Frau Stadträtin Eckert und Herr Stadtrat Harnus verlassen den Sitzungssaal in der Zeit zwischen 20:12 Uhr und 20:15 Uhr.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 04.03.2024 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Herr Stadtrat Bier stellt fest, dass Münnerstadt einen ziemlich zugemüllten Eindruck erweckt. Er bietet in diesem Zusammenhang eine Ramadama-Aktion an und bittet um entsprechende Unterstützung (Stellung von Gerätschaften und Werkzeug) durch den Bauhof.

Frau Stadträtin Eckert diskutiert die Überschwemmungssituation im sog. Hillergarten und erkundigt sich nach Abhilfemöglichkeiten.

Herr Stadtrat Wolf bittet um Mitteilung des Baubeginns zur Fertigstellung der Kapellengasse und erachtet die derzeitige Absperrsituation am Anger für unbefriedigend.

Herr Stadtrat Pfennig nimmt Bezug auf ein Interview von Herrn Landrat Bold bezüglich der Stromtrasse P540 und äußert sein Unverständnis über die getroffenen Aussagen.

Laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl wird die Bevölkerung von Münnerstadt in einem Höchstmaß über die jeweiligen aktuellen Stände informiert. Abschließend stellt Herr Erster Bürgermeister Kastl fest, dass Herr Landrat Bold selbstverständlich zu derartigen Informationsveranstaltungen jeweils eingeladen wurde.

Herr Stadtrat Kleren bittet um Abgabe eines aktuellen Sachstandes im Zusammenhang mit dem Thema „Bildstöcke rund um Althausen“.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Eckert teilt Herr Bierdimpfl mit, dass die Neugestaltung der zur Diskussion stehenden Grünanlagen in Münnerstadt in den nächsten Tagen beginnen wird.

Herr Stadtrat Schebler bittet um Übermittlung der Auswertungsergebnisse der mobilen Geschwindigkeitsmessgeräte.

Münnerstadt, 19.03.2024

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer